



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

in ihrer Freiheit beschränkenden Schulregeln in den Winkel werfen. Eines aber sollte Conrad, von dem wir gern glauben, daß er es ehrlich meint, klar machen: daß er, der so übel auf die Philister zu sprechen ist, mit seinen politischen und sozialpolitischen Reden nur Wasser auf die Mühle des gefährlichsten Philistertums liefert, nämlich der Philister, die nie die Hand, sondern nur den Mund rühren, die bequem und vorsichtig da, wo sie handeln könnten und sollten, nichts thun, sich aber erstaunlich weise und fortgeschritten und freisinnig dünken, wenn sie von oben herab urteilen über alles, was sie nicht verstehen. Wir brauchen „die junge Kraft, das junge Vertrauen“ gewiß; „greisenhaft“ ist das Nörgeln, das Auspäen des Mißtrauens in die eigne Kraft und in das ehrliche Streben in der Nation. Oder sollte er sich eben solche Leser wünschen und nur manchmal aus der Rolle fallen? Der Zusatz auf dem einen Titelblatt „für geistreiche Leute, welche abseits gehen“ könnte auf die Vermutung bringen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zum Geheimmittelschwindel. Von dem Gesundheitsrate der Stadt Karlsruhe geht uns folgendes zu:

In Nr. 8 der Grenzboten (21. Februar 1889) findet sich ein Aufsatz über Geheimmittel, auf dessen Inhalt im einzelnen einzugehen nicht in unsrer Absicht liegt. Es wird aber in Betreff der Homerianapflanze eine Entscheidung des Ortsgesundheitsamtes zu Karlsruhe angeführt, die derartig mit den Feststellungen anderer Behörden an jener Stelle zusammengehalten wird, daß sie dem Laien als irrig erscheinen muß. Es heißt in dem Aufsatz Seite 355 wörtlich: „So erklärt der Obergesundheitsrat zu Karlsruhe die Pflanze Homeriana für den bei uns heimischen Vogelnöterich (*Polygonum aviculare*), vor den Gerichten zu Duisburg, Düsseldorf und Hildesheim wurde aber nachgewiesen, daß die Homeriana wirklich aus Rußland eingeführt wurde.“ So wie sich der Verfasser in dem angeführten Satze ausdrückt, muß der Laie annehmen, daß sich das Urteil des Karlsruher Ortsgesundheitsrates durch die Ermittlungen der genannten Gerichte als falsch erwiesen habe. Der Verfasser scheint anzunehmen, daß die politischen Landesgrenzen zu gleicher Zeit auch für das Vorkommen und den Verbreitungsbezirk einer Pflanze maßgebend seien, sonst würde er keinen so unmöglichen Gegensatz in seine Worte gelegt haben. Daß die Pflanze thatsächlich aus Rußland eingeführt sei, wurde gar nicht in Zweifel gezogen, widerstreitet aber aber durchaus nicht der Annahme, daß es sich um den Vogelnöterich handle. Der Vogelnöterich gehört zu den sogenannten ubiquitären Pflanzen, die nicht nur in allen Weltteilen, sondern auch fast auf allen mit Pflanzenwuchs bedeckten Inseln vorkommt.

Es ist eine sehr vielgestaltige Pflanzenart, die fast an jedem Standort in einer etwas andern Form auftritt, weshalb eine Gliederung in Unterarten und Spielarten fast unmöglich ist. Daß die Homerianapflanze aber wirklich nur der gewöhnliche Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) ist, wurde schon früher durch die Untersuchungen der hiesigen pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt zweifellos festgestellt. Es wurde dies nicht nur durch die genaue Analyse der Blüten und der übrigen, wenn auch stark zerkleinerten Teile der Pflanze, sondern auch dadurch erwiesen, daß noch in den Hüllen an der Pflanze gefundene Samen keimten und sich aus ihnen eine ganz gewöhnliche Form des Vogelknöterichs entwickelte. Außerdem lieferte eine erneute durch die hiesige großherzogliche Prüfungsanstalt für Lebensmittel angestellte genaue Untersuchung frischer Pakete des Homerianathees ganz dasselbe Ergebnis, daß außer einigen nicht ins Gewicht fallenden zufälligen Verunreinigungen durch Gras u. s. w. der Thee ganz allein aus dem Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) besteht. Ob man nun den Vogelknöterich in Deutschland, in Rußland oder in Afrika sammelt, wird seiner Wirksamkeit, wenn ihm eine solche zuzuschreiben ist, keinen Abbruch thun; jedenfalls wird man dieselbe Menge überall für wenige Pfennige erhalten, die als Homeriana in einem Paket eine Mark kostet.



Litteratur

Die äußere Politik und die sittlichen Gesetze. Eine Untersuchung von E. von A. Hannover, Helsing, 1888

Eine verständige Abhandlung, der wir in ihren Voraussetzungen und Folgerungen in allen wesentlichen Stücken beipflichten, und die wir um so mehr empfehlen, als die hier vorgetragene Auffassung der Dinge von vielen Politikern nicht geteilt wird. Der Grundgedanke des Verfassers ist: an den Staat sind nicht dieselben sittlichen Forderungen zu stellen wie an den einzelnen Menschen, er ist nicht den Geboten unterworfen, die für diesen gelten, seine oberste Pflicht ist die Selbsterhaltung, die Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen. Er kann nicht gedeihen, wenn er unter allen Umständen die Verletzung fremder Rechte scheut, weil er dann gewaltsam die in ihm schlummernden Kräfte, wenn sie sich regen und dehnen, zurückdrängen müßte. Daher sind Krieg und Eroberung erlaubt. Damit wird einer Politik, die unter allen Umständen auf Krieg und Eroberung ausgeht, nicht das Wort geredet, eine solche ist Trebel, es müssen vielmehr Lebensinteressen gefährdet oder gehemmt, oder es muß die nationale Ehre bedroht sein.

Die Deutschen im Auslande. Beiträge zur Kolonial- und Auswanderungspolitik von F. Rethwisch. Berlin, 1889. Im Selbstverlage des Verfassers

Eine gedrängte und möglichst übersichtliche Darstellung der Ausbreitung des deutschen Elements über die Erde und des Einflusses, dessen es sich in allen Weltteilen erfreut, aus guten Quellen entnommen und von patriotischem Geiste erfüllt.